

# Agenda:

## Grundsteuer-Vorerfassungsbogen für Nichtwohngrundstücke<sup>1.)</sup>

1/3

(Version 3, Stand 24.05.2022)

Bitte führen Sie Ihr Grundstück auf und füllen Sie dabei so viele Informationen wie möglich aus.

### Mandantennummer

Name

Vorname

---

### Eigentümer

Name

Vorname

Anteil /

Name

Vorname

Anteil /

### Hilfreiche Unterlagen

- Grundbuchauszug (Dieses erhalten Sie beim zuständigen Amtsgericht.)
- Einheitswertbescheid / Grundsteuermessbescheid
- Unterlagen über Eigentumsverhältnisse
- Wohnfläche bzw. Grundfläche des Gebäudes
- Kauf- und Darlehensverträge
- Flurkarte (Diese bekommen Sie beim entsprechenden Kataster- bzw. Vermessungsamt.)

1.) Dieser Vorerfassungsbogen hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

# Agenda:

2/3

## Grundstück

Einheitswert-Aktenzeichen (EW-AZ) <sup>2.)</sup>

### Lage des Grundstücks

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Bodenrichtwert <sup>3.) 4.)</sup>

Gemarkung

Grundstücksfläche in m<sup>2</sup>

Grundbuchblatt

Flur

Flurstück

Zur wirtschaftl. Einheit gehörender Anteil

/

Gemarkung

Grundstücksfläche in m<sup>2</sup>

Grundbuchblatt

Flur

Flurstück

Zur wirtschaftl. Einheit gehörender Anteil

/

Gemarkung

Grundstücksfläche in m<sup>2</sup>

Grundbuchblatt

Flur

Flurstück

Zur wirtschaftl. Einheit gehörender Anteil

/

2.) Das Einheitswert-Aktenzeichen entnehmen Sie bitte dem Grundsteuermessbescheid oder dem Einheitswertbescheid. In den Bundesländern Berlin, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein bitte die Steuernummer eintragen.

3.) Nicht notwendig für Bayern und Hamburg

4.) Bei unterschiedlichen Bodenrichtwerten bei einem Grundstück füllen Sie bitte mehrere Vorerefassungsbögen aus.

# Agenda:

3/3

## Gebäude

Art der wirtschaftlichen Einheit (Bitte ankreuzen)

Teileigentum

Geschäftsgrundstück

Gemischt genutztes Grundstück

Sonstiges bebautes Grundstück

Bruttogrundfläche in m<sup>2</sup>

Lageplan-Nummer

Gebäudeart

Baujahr

Jahr der Kernsanierung

Jahr der Abbruchverpflichtung

---

**Sonstiges (weitere Angaben, Erläuterungen usw.)**